

Turnverein 1894 Altenhasslau e.V.

Beitragsordnung 2025

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Der Vorstand ist zuständig für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung dieser Beitragsordnung.
(§6 Absatz 3 der Satzung)

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Aufnahmegebühr. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Der Beschluss hat spätestens zum 31. Juli zu erfolgen. Der Vorstand beschließt die Höhe etwaiger Umlagen.

§ 3 Beiträge

Die Jahresbeiträge betragen:

der Abteilung Wandern	48,00 €
der Abteilung Turnen	
für alle Teilnehmer der Gruppen Speckriege und Männerturnen auf	60,00 €
für Nichtaktive (passiv) der Abteilung auf	54,00 €
für die Mitglieder der Kinderturngruppen auf	30,00 €
für das Eltern-Kind-Turnen (Mutter oder Vater 60,00 € und 1 Kind 10,00 €) auf	70,00 €
Teilnehmer der Kursgruppen wie Aerobic oder ähnlichem auf	54,00 €
zusätzlich zur jeweiligen Kursgebühr	
der Abteilung Handball	
für alle Mitglieder der Mannschaften im Erwachsenenbereich (ab 18 Jahre) auf	72,00 €
für alle Mitglieder der Jugendmannschaften (bis zum Alter von 18 Jahren) auf	36,00 €
für sonstige nichtaktive, fördernde Mitglieder auf	60,00 €
Der Familienbeitrag gültig für alle Abteilungen ändert sich auf	125,00 €
(Familienmitgliedschaft: Erziehungsberechtigte und die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden minderjährigen Kinder)	
Anmeldegebühr	10,00 €

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V.

(Isb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.

Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer **Gläubiger-ID**

DE87ZZZ00000429762 und der **Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer)** jährlich zum **15. März** ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 4 Vereinskonto

IBAN DE98 5066 1639 0003 2065 80

BIC GENODEF1LSR

Kreditinstitut VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen eG.

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Einschreiben dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Linsengericht 16.06.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Paul', with a stylized, looped flourish extending from the end.

Klaus Paul
1.Vorsitzender